

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

4.2.1851 (No. 29)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. Februar.

N. 29.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gewöhnliche Postzeit oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expeditio: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Schleswig-holsteinische Nachrichten.

Berlin, 30. Jan. Der österreichische Feldmarschall-Leutnant v. Legeditz ist bei dem Uebergange der österreichischen Truppen über die Elbe preussischer Seite durch den General v. Bussow begrüßt worden. Die beiden Generale gaben in ihren Reden ganz besonders „den freundschaftlichen Gefühlen, von denen ihre hohen Souveräne gegen einander durchdrungen seyen“, Ausdruck.

Altona, 29. Jan. (S. C.) Die dänische Garde, die Husaren, und dänischen Dragoner sind heute, so weit die Fahrzeuge hinreichten, bei Eckernförde eingeschifft worden.

Mendelsburg, 29. Jan. (Börsenhalle.) Die nördlichen Außenwerke werden besarmit, um demnächst sammt dem Kronenwerk den Dänen übergeben zu werden. Die österreichischen Truppen werden sodann Neuwerk besetzen, die Altstadt dagegen als neutrales Gebiet zwischen beiden liegen.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. Febr. Einundfünfzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten, Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten zu Fürstenberg.

Auf der Regierungsbank: die Staatsräthe v. Marschall und Regener, Geh. Referendar Kirchgeßner und Ministerialrath Müllin.

Auf den mündlichen Bericht des Oberforstraths v. Gemmingen wird über das Finanzgesetz in abgefügter Form beraten und dasselbe nach einigen Erläuterungen des Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums einstimmig angenommen.

Ueber das von der Zweiten Kammer mit verschiedenen Abänderungen wieder herübergekommene Gesetz über die Entschädigung für die aufgehobenen Besitzveränderungs-Abgaben erstattet Hr. v. Gemmingen Bericht. Die wichtigste dieser Abänderungen betrifft die Herabsetzung der Entschädigung von dem achtzehnfachen auf den zwölffachen Betrag der ermittelten Rente. Der Bericht begründet die Zustimmung zu der von der Zweiten Kammer beschlossenen Abänderung des Gesetzes. Die Berathung findet in abgefügter Form statt.

Bei §. 8 spricht sich Graf v. Kageneck gegen den zwölffachen Entschädigungsbetrag aus, weist auf die Erreichung einer wohlfeilen Popularität durch Verfügungen über Aenderer Beutel hin, und wünscht, daß die Regierung das Gesetz zurückziehe.

Staatsrath Regener spricht sich dahin aus, daß es von der Regierung auszugehen habe, ob sie ein Gesetz zurückziehen wolle; was die Entschädigung betreffe, so halte er den fünfzehnfachen Betrag für den angemessenen; wenn man ihn aber frage, ob er den zwölffachen für annehmbar halte, so müsse er die Frage bejahen.

Hofrath Zöpfl begründet die Heilighaltung der Eigentumsrechte, und daß die Abtretung zu öffentlichen Zwecken nur gegen volle Entschädigung verlangt werden könne, geht auf die Eigentümlichkeiten dieses Gesetzes ein, beklagt, daß die Zweite Kammer nicht einen größern Billigkeit Raum gegeben, zieht aber in Erwägung, daß, da es sich gleichsam um einen Schiffbruch handelt, die gebotene Entschädigung besser sey als keine, und höchst wünschenswerth sey, endlich zu einem Abschluß zu kommen. Er weist auf weit ungünstigere Entschädigungen in Nachbarstaaten hin und glaubt, man sey es den Familien der Berechtigten schuldig, für das Gesetz zu stimmen, da man wohl befürchten könne, die Zweite Kammer werde bei einer nochmaligen Vorlage des Gesetzes noch für einen geringern Betrag stimmen.

Staatsrath v. Marschall widerlegt die Bemerkung des Kommissionsberichts, daß das Gesetz zu spät vorgelegt worden, und es könne jetzt noch eine Rückgabe an die Zweite Kammer stattfinden. Er halte sie aber nicht für rathsam, weil die eminente Majorität der Zweiten Kammer diese Entschädigung eben für eine billige erkenne.

Hr. v. Gemmingen stellt hierauf den Antrag, auf den fünfzehnfachen Betrag hinauf zu gehen.

Graf v. Kageneck unterstützt den Antrag und bemerkt, daß er keinen Antrag auf die Zurückziehung des Gesetzes gestellt, daß er in dieser Beziehung nur einen Wunsch ausgesprochen habe, wozu jedes Kammermitglied die Befugnis habe.

Staatsrath v. Rüdiger würde ebenfalls den Antrag unterstützen, wenn jetzt noch ein Erfolg zu erwarten wäre; er erkennt allerdings an, daß die Berechtigten seit Jahren in ungünstiger Stellung gewesen, und hierin liege ein Grund, sich der Berechtigungen baldmöglichst zu entledigen. Die Abgaben gehören zu den sehr lästigen, aber auch zu denen, die selten im vollen Betrag eingingen und viele Kosten verursachten. Bei Ablösung der Frohnden sey auch ein geringerer Betrag angenommen worden, und die Entschädigung seines Erachtens doch mehr werth gewesen, als die frühern Leistungen. Da die Berechtigten ihre Entschädigung aus der Staatskasse erhalten, so sey sie gewiß in eine günstigere Stellung gebracht; er glaube daher, die Annahme des Gesetzes liege im Interesse der Beteiligten, da nur die Alternative bestehe,

das Gebotene anzunehmen oder in eine ungewisse Zukunft zu rücken.

Geh. Rath v. Marschall erklärt sich im Allgemeinen mit Zöpfl's Grundfäden einverstanden. Er hält den 12fachen Betrag dem Gesetze von 1848 nicht entsprechend, glaubt, daß dadurch nicht geschieht, was den Berechtigten zugesichert wurde. Man sollte die beklagenswerthen Vorfälle nicht benügen, um Berechtigten weniger zu geben, als ihnen verfassungsmäßig und rechtlich gebührt. Eine billige Entschädigung sey auch eine vollständige, der 12fache Betrag aber weder eine gerechte noch eine billige. Die Gerechtigkeit müsse zum Leitstern genommen werden. Da er das Gesetz nicht für gerecht erkenne, wäre er geneigt, es zu verwerfen; was ihn zur Zustimmung leiten könne, wäre aber der Umstand, daß die meist aus Berechtigten bestehende Kommission für die Annahme sich ausspricht; sollte der Versuch gemacht werden, einen höhern Betrag zu erzielen, so würde er sich anschließen, allein der Erfolg scheine ihm sehr zweifelhaft.

Hofrath Zöpfl hat gleichfalls keine Hoffnung für den Beitritt der Zweiten Kammer und spricht seine Bedenken gegen eine nochmalige Zurückweisung des Gesetzes an die Zweite Kammer aus.

Bei der Abstimmung über den §. 8 wird der Antrag des Hrn. v. Gemmingen mit 11 Stimmen gegen 4 verworfen.

Das ganze Gesetz wird nach der Fassung der Zweiten Kammer mit 13 Stimmen gegen 2 angenommen.

Nach einigen, von dem Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums ausgegangenen Bemerkungen über die Wahl des ständischen Ausschusses beschließt die Kammer, den gewählten Ausschuß zu bestätigen und für ein aus demselben getretenes Mitglied ein neues zu wählen.

Hierauf erstattet Hofrath Zöpfl Bericht über die Adresse der Zweiten Kammer, die Stellung der katholischen Kirche im Staat betr. Diese Adresse war von der Zweiten Kammer auf beide christliche Konfessionen ausgedehnt worden und abgeändert, so weit sie die Verhältnisse der katholischen Kirche betreffen.

Der Antrag der Kommission geht dahin: Da der bevorstehende Schluß des Landtags nicht erlaubt, einen etwaigen neuen Gegenorschlag zu machen und zur Diskussion in beiden Kammern zu bringen, und somit eine Ausgleichung der Auffassung der katholischen Kirchenfrage in beiden Kammern zu veruchen;

da ferner die Ansichten und Wünsche beider Kammern in den kirchlichen Fragen der hohen Regierung durch die Verhandlungen in beiden Kammern genügend bekannt geworden sind, und

da insbesondere die hohe Erste Kammer durch die dankenswerthen Erklärungen von Seite des Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Inneren die beruhigende Ueberzeugung gewonnen haben wird, daß ihre Wünsche entsprechende Beachtung finden werden, so beantragt Ihre Kommission:

Die hohe Erste Kammer wolle beschließen, „der von der Zweiten Kammer herübergegebenen Adresse nicht beizutreten und den Gegenstand derselben für diesen Landtag auf sich beruhen zu lassen“.

Die Berathung wird in abgefügter Form vorgenommen. Staatsrath v. Marschall hat keinen Wunsch vorzutragen, ob der Adresse beizutreten oder nicht. Die Regierung werde thun, was die Gerechtigkeit fordere, ob die Adresse an sie gelangt oder nicht; er sieht übrigens keine so bedeutende Abweichung rücksichtlich der Sache selbst zwischen beiden Adressen, worüber er in weitere Ausführungen eingeht. Hinlängliche Gründe scheinen ihm aber nicht zu bestehen, um durch Verwerfung der Adresse eine wesentliche Differenz mit den Ansichten der Zweiten Kammer auszusprechen.

Staatsrath v. Rüdiger bedauert, daß der Hr. Antragsteller nicht anwesend ist; hält es für wünschenswerth, der Adresse beizutreten, weil sie theils Wünsche ausgenommen, die in der Adresse der Ersten Kammer nicht ausgesprochen waren und Erwägung verdienten. Der Grund, warum solche Adressen wünschenswerth, sey hauptsächlich die Bemerkung des Ueber einstimmens beider Kammern in einer wichtigen Angelegenheit. Diese sey eine hoch- und höchwichtige, und alle Mitglieder werden wünschen, daß die in Bezug auf diese Angelegenheit bestehenden Wünsche ihre Erfüllung finden.

Der Inhalt der Adresse der Zweiten Kammer hat die wichtigsten Gegenstände berührt, und es lassen sich an diese Adresse alle Verhandlungen anknüpfen, welche zur Erreichung der im Interesse beider Kirchen liegenden Zwecke führen können. Nach weitern Bemerkungen über die Verwaltung des Kirchenvermögens und die Errichtung von Knaben-seminarien erklärt er sich für den Beitritt zur Adresse, damit die Rechte beider Konfessionen im Lande baldmöglichst geordnet werden.

Hr. v. Rüdiger ist im Falle, speziell die Ansicht des Hrn. Motionenstellers aussprechen zu können. Diese gehe dahin, daß er mit dem ersten Theil der Adresse vollkommen einverstanden, erkenne aber in den Zusätzen zu der Adresse seinen Antrag nicht mehr, und ist der Meinung, die Sache solle auf sich beruhen.

Geh. Rath v. Marschall sieht auch kein wesentliches Bedenken, der Adresse beizutreten. Es scheint ihm von großer Wichtigkeit, daß beide Kammern sich dafür ausprä-

sen, daß eine größere Selbständigkeit der katholischen Kirche zu Theil werde. Es scheine ihm nicht der Fall zu seyn, daß die beiden Adressentwürfe sich entgegenstehen, und die Bitte im Allgemeinen, daß Etwas geschehe, könne wohl ausgesprochen werden, ohne gerade die Modalitäten zu berühren. Daß beiden Kirchen eine größere Selbständigkeit gewährt werde, sollte ausgesprochen werden; er unterstützt den Antrag des Staatsraths v. Rüdiger.

Kauer will v. Rüdiger's Antrag nicht unterstützen, weil, wie er vernommen, der Antragsteller diesem Antrag entgegen sey. Nach einigen Gegenbemerkungen und Erörterungen zwischen Hrn. v. Rüdiger, Staatsrath v. Rüdiger, und Geh. Rath v. Marschall wird die Diskussion geschlossen und der Antrag des Staatsraths v. Rüdiger, der Adresse der Zweiten Kammer beizutreten, mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen.

Hierauf berichtet Graf v. Kageneck über die von der Zweiten Kammer eingekommene Adresse über die Bürger-rechtsverhältnisse der Israeliten. Die Kommission konnte sich nicht bewegen fühlen, den Beitritt zu dieser Adresse zu beantragen. Da aber die Zeit bis zum Schluß des Landtags zu farg zugemessen sey, um die Sache reichlich erwägen und einen abweichenden Antrag stellen zu können, müsse sie darauf antragen, die Adresse auf sich beruhen zu lassen.

Nach Annahme der abgefügten Form der Berathung und einigen Erörterungen über die Form der Mittheilung des zu fassenden Beschlusses an die Zweite Kammer wird der Antrag der Kommission mit allen Stimmen gegen eine angenommen.

Hr. v. Rüdiger erstattet noch Bericht

1) über die Petition des Bürgers Johann Maurer zu Buchen, Entschädigung für aufgehobene Bannrechte betr.;

2) über die Petition der Gemeinden Billingen, Dauchingen, Dürheim, Klengen, Mönchweiler, Oberkirnach, Stöckburg, Unterkirnach, Böhrenbach, und Gengenbach, die Ausführung einer Eisenbahn von Offenbach durch das Ringthal an den Bodensee betr.;

3) über die Petition der Gemeinden Eudingen und Niesgel, Abänderung des Brandversicherungs-Gesetzes betr.

Der Antrag geht auf Ueberweisung an das Staatsministerium, und wird angenommen.

4) Ueber mehrere Petitionen des Anton Krenn von Mörzingen, verschiedene privatrechtliche Forderungen betr.

Der Antrag geht auf Tagesordnung und wird angenommen.

Hierauf richtet der Vorsitzende, Sr. Durchl. der Fürst zu Fürstenberg, folgende Ansprache an die hohe Kammer:

Am Schluß unserer Geschäftstätigkeit ist es mir Bedürfnis, Ihnen Allen, hochgeehrte Herren, den aufrichtigsten Dank und die wohlverdiente Anerkennung für Ihren thätigen Eifer auszusprechen, mit welchem Sie Ihrem hohen Berufe nachgekommen sind. Wie jedes menschliche Werk ohne den Segen des Himmels wirkungslos in das Nichts des Vergänglichen zerfällt, so wird auch das unsrige nur dann die beabsichtigten wohltätigen Folgen haben, wenn es fortan begleitet bleibt von jenem Segen des Allmächtigen, der seine Vaterhand legt und für alle Zeiten über unsern geliebten Regenten und über das theure Vaterland schützend ausbreiten möge.

Wir wollen die Session nicht beschließen, ohne unser so hochverehrten Präsidenten zu gedenken, der zu unserm Allen Bedauern durch unabwendbare Rücksichten für seine Gesundheit in letzterer Zeit in unserer Mitte zu erscheinen gehindert war. — Geht unser Segenswunsch für Badens edlen Regenten und für das Vaterland — wie wir vertrauensvoll erwarten wollen — in Erfüllung, so wird der Himmel auch unsern verehrten Präsidenten recht bald wieder sich des Wohlgenusses der besten Gesundheit erfreuen lassen. Gewiß stimmen Sie Alle mit mir in den Ruf ein: Gott schütze Badens Fürst — und Haus — und das gesammte Vaterland!

Nehmen Sie, Verehrteste, meine besten Wünsche mit nach Hause für das eigene und Ihrer Familien Wohl.

Genießen Sie im Frieden und unter dem Schutze und der Achtung und der Handhabung weiser Gesetze alle edlen Güter des Lebens, und kehren Sie reicher an häuslichem Glück wieder in diese Räume zurück. Dann wird unser Wiedersehen ein frohes und glückliches seyn.

Mir persönlich erübrigt noch Ihnen, hochgeehrte Herren, verbindlichst für die freundliche Nachsicht und die kräftige Unterstützung zu danken, die mir auch diesmal wieder von Ihnen zu Theil geworden sind, und die mir die Führung meines Amtes so wesentlich erleichtert haben, und welche ich mir auch für die Zukunft zu erhalten bitte.

Staatsrath v. Rüdiger: Er glaube eine Pflicht zu erfüllen, indem er im Rückblick auf die Verhandlungen dieser Kammer während des Landtags auf die eben so thätige als umsichtige, auch, wie er sich die Bezeichnung erlaube, freundliche Leitung der Geschäfte derselben durch den durchlauchtigsten Präsidenten aufmerksam mache und alle Mitglieder erliche, Hochdemselben den Dank hierfür, so wie für die so eben gehörten erhabenen Worte auszusprechen.

Zum Zeichen der Zustimmung erheben sich sämmtliche Mitglieder von ihren Sigen.

(Schluß der Sitzung.)

++ **Karlsruhe**, 1. Febr. Zweiundachtzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Belf.

Von Seiten der Regierung sind gegenwärtig: Staatsrath Regenaier, Oberst v. Roggenbach, und Ministerialrath Prestinari.

Das Sekretariat zeigt eine vom Abg. Rombride übergebene Petition der Gemeinderäthe zu Endingen und Riegel, Feuerversicherung für Gebäude betr., an.

Der Abg. Matby erstattet mündlich den Bericht der Budgetkommission über den Entwurf des Finanzgesetzes für 1850 und 1851. Es wird durch dasselbe der Staatsverwaltung für die ordentlichen Ausgaben beider Jahre zusammen die Summe von 28,737,107 fl., für die außerordentlichen Ausgaben die Summe von 4,422,199 fl., für die Deckung dieser Ausgaben die Summe von 33,159,306 fl. zugeschrieben. Das Finanzgesetz wird einstimmig von der Kammer angenommen. Der Präsident des Finanzministeriums spricht die Befriedigung und den anerkennenden Dank der Regierung darüber aus, daß nunmehr wieder das erste Mal seit 1846 ein Finanzgesetz nach Regelung und Festsetzung des Staatsbudgets zu Stande gebracht worden sey.

Darauf erstattet der Abg. Prestinari mündlichen Bericht über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der Zivil-Staatsdiener betreffend, worüber die beiden Kammern sich nicht vereinigen konnten. Er gibt die Gründe an, warum auch der übrige Inhalt des Gesetzes mit Ausnahme des bestreitenden §. 28, den Disziplinarhof betreffend, nicht mehr als ein eigenes Gesetz auf diesem Landtage zu Stande gebracht werden könne.

Der Abg. Weller stellt den Antrag, eine Bestimmung über die Pensionierungsverhältnisse der Staatsdiener in das Finanzgesetz aufzunehmen, wie Dies früher geschehen sey. Es wird dagegen von dem Präsidenten des Finanzministeriums und den Abgg. Jungmanns, Schmitt, und Prestinari unter Beziehung auf das Gesetz vom 27. Dez. 1848 als unnötig nachgewiesen, und der Antrag wird von der Kammer abgelehnt.

Das Präsidium bemerkt, daß der von beiden Kammern angenommene Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der von dem Staatsministerium angestellten Zivil-Staatsdiener wegen seiner nahen Verbindung mit dem nicht zu Stande gekommenen Staatsdiener-Gesetz demnach nicht publizirt werden könne, und daß darüber eine Mittheilung an die Erste Kammer zu richten seyn werde.

Der Abg. Planckhorn richtet eine Anfrage an die großh. Regierungskommission darüber, ob nicht jetzt schon wenigstens Modifikationen des Kriegszustandes besonders zum Zwecke der Erleichterung der Staatsfinanzen sofort eintreten werden.

Der Präsident des Kriegsministeriums äußert sich dahin, es sey der Uebergang vom Kriegszustand zum normalen Zustand bereits vorbereitet; im Uebrigen beziehe er sich auf die bei früheren Gelegenheiten von der Regierung gegebenen Erklärungen hinsichtlich des Kriegszustandes.

Die Abgg. Matby, Welker, und Schmitt sprechen den Wunsch und die Hoffnung auf eine nunmehr in kürzester Frist vorzunehmende Aufhebung des Kriegszustandes aus. Der Abg. Zell theilt zwar jenen Wunsch, spricht aber die Erwartung aus, daß die großh. Regierung bei der Entscheidung dieser Frage mit sorgfältigster Vorsicht zu Werke gehen werde. (Schluß der Sitzung.)

++ **Karlsruhe**, 3. Febr. In der heutigen dreiundachtzigsten Sitzung der Zweiten Kammer wurden die Geschäfte derselben auf diesem Landtage beschloffen. Nach Erledigung mehrerer Petitionen, welche wir in einem besondern Berichte über diese Sitzung näher angeben werden, wurde die Wahl der Mitglieder des landständischen Ausschusses vorgenommen, welche auf folgende Mitglieder fiel: Belf, Jungmanns, Matby, Hoffmann, Speyerer, Bader. Die nächstgroße Stimmenzahl nach Letzteren hatten die Abgg. Denig und Schmitt.

Hierauf erhält der Abg. Welker das Wort und spricht dem Präsidenten den Dank der Kammer in folgender Weise aus:

Ich habe mich erhoben, meine Herren! um als eines der ältesten Mitglieder dieses Hauses Ihnen den Ausdruck des Dankes gegen unsern Herrn Präsidenten vorzuschlagen. Ich könnte dem Herrn Präsidenten danken für den wahrhaft bewundernswürdigen Fleiß, mit welchem er so schwierige und viele Geschäfte zu einem glücklichen Ende geführt hat. Ich danke ihm für etwas Höheres. Ich danke ihm für die beiden Tugenden, die unbedingt die ersten sind im politischen Leben freier Völker: für die Rechtsachtung und die Vaterlandsliebe. Durch den Sieg der Rechtsachtung und der Vaterlandsliebe in diesem Hause und bei unserer hohen Regierung ist in der schwierigsten und unglücklichsten Zeit eine seltene Uebereinstimmung zwischen den Mitgliedern dieser Kammer und zwischen dieser Kammer und der hohen Regierung entstanden, und dadurch, daß diese Tugenden uns vorgeschwebt haben bei unserm Wirken, sind wir in die Lage gekommen, daß wir nach der unglücklichsten Zeit wieder einer glücklichen und ehrenvollen Zukunft entgegensehen können. Doch nur dann können wir es, wenn diese Tugenden auch in der jetzt im Werk begriffenen Ordnung unserer allgemein deutschen vaterländischen Verhältnisse eben so den Sieg davon tragen, wie bei uns. Die Rechtsachtung aber fordert vor Allem, daß die Rechte der Regierung und des Volkes, die verfassungsmäßigen Rechte von Beiden niemals abgeändert werden ohne freie Zustimmung von Beiden.

Es muß also, wenn überhaupt von Verfassung, wenn von Recht, Ehre, und Freiheit eines Volkes nur noch die Rede seyn soll, jede Aenderung seiner Rechte ausgehen von der Einwilligung des Volkes oder seiner Vertreter: entweder, wenn wir uns als Theil eines großen Gesamtvaterlandes betrachten, von der Volksrepräsentation der Nation, oder so weit diese nicht eintritt, von den Vertretern des Volkes in seinen einzelnen Ständeversammlungen.

Wir vertrauen zu unserer Regierung, die im Innern Rechtsachtung und Vaterlandsliebe bewiesen hat, daß sie mit derselben Rechtsachtung und Vaterlandsliebe auch in den äußern Verhältnissen die Würde und Ehre unserer hohen Regierung und die Freiheit und die Rechte des Volkes mit Nachdruck und Kraft verteidigen werde gegen jede einseitige Aenderung in der äußern Stellung oder in den innern Rechtsverhältnissen unseres Landes. Wenn dann Rechtsachtung und Vaterlandsliebe siegen in dem Gesamtvaterlande wie bei uns, dann können wir mit Vertrauen einer schönen und glücklichen Zukunft entgegensehen und mit Zufriedenheit zurückblicken auf die Geschäfte dieses Landtages. Wenn aber diese schönen Zeiten kommen werden, dann wird der Name des Hrn. Präsidenten stets mit Achtung, mit Dankbarkeit und Liebe genannt werden als der Name des Mannes, der auf seinem Posten mit unermüdblicher Thätigkeit für diese Tugenden gewirkt hat. Ich hoffe, Sie stimmen mit mir überein in dem Danke gegen den Hrn. Präsidenten. (Allgemeine Zustimmung und Erheben der Mitglieder von ihren Sitzen.)

Der Präsident der Kammer hält darauf folgenden Vortrag:

Meine Herren! Empfangen Sie für Ihr Wohlwollen, das Sie mir heute und während des ganzen Landtages zeigten, meinen aufrichtigen Dank. An meinem guten Willen hat es wohl nicht gefehlt, aber die Kräfte sind, dessen bin ich mir wohl bewußt, hinter dem Willen zurückgeblieben.

Gestatten Sie mir nun, daß ich Ihnen, ehe wir scheiden, noch einen kurzen Blick auf die Arbeiten dieses nun endenden Landtages werfe.

Wir waren während des März 1850, und jetzt wieder seit Ende August 5 Monate, im Ganzen also 6 Monate versammelt.

Sie, meine Herren, dürfen mit Stolz sagen, daß in dieser verhältnißmäßig kurzen Zeit viel, sehr viel geleistet worden ist.

53 Regierungsvorlagen, darunter solche von sehr hoher Bedeutung, und sehr umfangreiche Entwürfe sind in den Abtheilungen und in den Kommissionen geprüft, so daß in der Kammer beraten, und rasch befördert worden. Dazu kommen noch sieben Motionen und eine beträchtliche Zahl von Petitionen.

Nach den betäubenden Ereignissen, die wir durchlebten, handelte es sich zunächst darum, den Staatshaushalt wieder zu regeln und die gestörte gesellschaftliche Ordnung wieder zu befestigen, so daß auch die geängstigten Gemüther kein Bedenken mehr tragen können, die durch den Aufruhr notwendig gewordenen Ausnahmiszustände beseitigt, und zur sittlichen Kräftigung des Volkes die ordentliche Gesetzgebung wieder ins Leben treten zu sehen.

Wenn die Gesetze über die Presse, über die Bürgerwehr, über Volksversammlungen und Vereine, so wie über die Bestrafung politischer Wähler die Regierungsgewalt stärken, und den Mißbrauch der Freiheit mehr abwehren, so ist Dies im Allgemeinen nicht nur im Interesse der Ordnung begründet, sondern es gibt der Freiheit selbst mehr Bestand und Dauer.

Meine Herren! Sollte Einzelnes in diesen Gesetzen mehr nach den Bedürfnissen des Augenblicks bemessen, und nicht unter allen Verhältnissen bleibend nötig seyn, so wird es, wenn die Lage dazu reif ist, wieder fallen, mag es nun, wie einzelne Mitglieder vorgeschlagen haben, als bloß transitivisch oder als ständig festgesetzt seyn.

Auch der Augenblick hat seine Rechte, hat seine Bedürfnisse, und so mögen auch diejenigen, die nicht mit allem Beschloffenen einverstanden sind, beruhigt nach Hause gehen.

Auf der andern Seite wird das Gesetz über die Schwurgerichte, wie es jetzt verbessert in das Leben treten soll, sicher allgemein als ein gewichtiger konstitutioneller Fortschritt anerkannt werden. Es wird dadurch der Sinn des Volkes für Recht und Gesetz geschärft und gestärkt werden, und das auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit gebaute Verfahren, das nicht nur bei den Schwurgerichten, sondern (vorerst wenigstens theilweise) auch in den vor die anderen Gerichte gehörigen Strafsachen ins Leben tritt, wird die Achtung vor der Gerechtigkeitspflege und die Wirksamkeit derselben wesentlich erhöhen.

Eben so wird das Wiesenkulturgesetz, dessen Anwendung den Reichtum des Landes vermehrt, dem Kerne der Bevölkerung, dem Stande der Landwirthe, sehr willkommen seyn, ohne, wie befürchtet wurde, den Interessen der eben so wichtigen Industrie zu schaden.

Von allen Gesetzentwürfen haben nur die vier, die sich auf die Rechtsverhältnisse der Zivil- und Militärbeamten beziehen, nicht auch die Zustimmung der Ersten Kammer erlangt. Die Arbeit ist aber darum nicht verloren, und sie wird dazu dienen, auf die Grundlage der schon vereinbarten Bestimmungen die Ausgleichung über die übrig gebliebenen Meinungsverschiedenheiten zu fördern, so daß endlich ein Gesetz zu Stande komme, welches auf der einen Seite die Pensionslast des Staats vermindere und der Regierung die nötige Macht über ihre Beamten gebe, auf der andern Seite aber die Letztern (mit Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Stellung) gegen Willkür sichere, und so das Land gegen das Aufkommen eines ehrgeizigen sogenannten gelehrten Proletariats schütze.

Meine Herren! Nun noch ein Wort über die Art unserer Verhandlungen.

Es wäre nicht menschlich und bei der Beschränktheit der menschlichen Einsicht nicht einmal gut, wenn nicht die Meinungsverschiedenheiten auch mit Nachdruck und Wärme sich geltend machten. Ehrliche Bekämpfung des Gegners und warmer Eifer dabei ist erlaubt, und selbst Aufwallung ist entschuldbar. So hat uns der Ewigge geschaffen, und eine absolute Ruhe zugleich mit absoluter Thätigkeit ist nur ihm selbst eigen.

Aber von einem warmen Kampfe der Meinungen ist noch weit verschieden: die gemeine Leidenschaft, die gegenseitige Anfeindung und Verdächtigung, und die Rohheit.

Meine Herren! Alle, die unseren Sitzungen anwohnten/ werden ihnen das Zeugniß geben, daß diese letztern Auswüchse der parlamentarischen Freiheit unsern Verhandlungen fern geblieben sind.

Sie alle verfolgten auch bei verschiedenen Meinungen aufrichtig nur ein Ziel: das Beste des Landes, und Sie haben dabei die Gesetze des Anstandes, die Gebote einer höhern Gesittung nie aus dem Auge verloren.

Meine Herren! Sie können darnach mit innerer Beruhigung diesen Saal verlassen; Sie können sich, was die Lage des Landes betrifft, im Allgemeinen sagen: es ist im Einklang mit der Regierung für eine Besserung des Staatshaushaltes, für eine geordnete Freiheit, eine freie Ordnung so viel geschehen, als unter den obwaltenden Umständen möglich war.

Meine Herren! Getrübt wird der Blick, wenn er hinaus schweift auf Das, was in Bruderländern vor sich geht, auf Das, was der Gesamtheit unseres theuern Vaterlandes in Aussicht zu stehen scheint.

Doch auch hier sollen wir nicht verzagen. Nach der edlen, vor Allen am Rechte festhaltenden Gesinnung unseres allverehrten Großherzogs dürfen wir unserer Regierung vertrauen, sie werde, wie wohl auch noch andere Regierungen, nie zugeben, daß bei einer endlichen Erledigung der deutschen Angelegenheit die Rechte der deutschen Nation misachtet, ihre Zustimmung umgangen, oder die besondere Stellung und Rechte Badens bei den Veränderungen beeinträchtigt werden. Im Uebrigen sind die Erscheinungen der neuesten Zeit Nichts, als der natürliche Wellenschlag, der in der geistigen wie in der physischen Welt sich zeigt.

Der maßlose demokratische Anbruch in den Jahren 1848 und 1849 hat nach Naturgesetzen eine entgegengesetzte Strömung hervorgerufen, und wer, was die Sehnsucht des Vaterlandes nach Einigung betrifft, dafür hielt, die Erreichung dieses Zieles sey ein so leichtes Werk, daß es in einer kurzen Zeit des Sturmes geschaffen werden könne, und dann doch von Dauer seyn werde, — Der verkannte die ungeheuren, in gegebenen und stark verwachsenen Verhältnissen liegenden Hemmnisse, oder er verkannte die Gesetze der Natur.

Aber darum dürfen wir noch nicht kleinmüthig seyn.

Es ist eine Eigenschaft — nicht des weitfüchtigeren Staatsmannes, wohl aber — der Menschen von gemeinem Schlage, je nach den Erscheinungen des Tages in den Hoffnungen oder in den Befürchtungen zu leicht zu steigen oder zu sinken.

Wer in den Jahren 1848 und 1849 die Befestigung einer bleibenden Pöbelherrschaft fürchtete oder auch hoffte, war eben so thöricht als derjenige, welcher jetzt bei entgegengesetzter Strömung die dauernde Wiedererrichtung einer absoluten Gewalt von oben und die Vernichtung der Freiheit und Volksrechte hofft oder fürchtet.

Habt Geduld und Muth, und ihr werdet stets finden, daß die Kräfte, je ungestümer und maßloser sie hervortreten, desto schneller sich abarbeiten und den Gegenkräften wieder Raum gestatten, ja deren Emporkommen noch selbst fördern.

Der Einzelne, oder vorübergehend auch die Gesamtheit, kann unter den Wechselfällen leiden, aber der Entwicklungsgang im Ganzen behält nach den ewigen Gesetzen, welche die göttliche Vorsehung der menschlichen und der bürgerlichen Gesellschaft vorgezeichnet hat, seinen unabwendbaren Verlauf. So lange ein Volk nicht seinen Lebenskreis vollendet hat, und zu sittlichem und geistigem Zerfalle kommt, vermögen alle menschlichen Hemmnisse Nichts, es von der Bahn der Bervollkommnung der gesellschaftlichen Zustände dauernd abzulenken.

Daß aber das deutsche Volk einem solchen Zerfall jetzt nicht entgegen gehe, dafür bürgen uns der Deutschen noch eigene Rechtsinn, und überhaupt die zahllosen religiösen, moralischen und geistigen Kräfte, die selbst im Augenblicke der politischen Verirrung noch zu Tage kommen oder emporgestiegen sind.

Um ein einseitiges Uebersprudeln der geistigen Kräfte und dadurch eine Störung des Gleichgewichtes und der Ordnung, ohne welche die Entwicklung nie gedeiht, zu vermeiden, ist es nötig, daß überall eine starke Gewalt die Zügel führe. Sie selbst kann aber wenigstens für die Dauer nicht bestehen, wenn sie die Macht des öffentlichen Geistes misachtet, die Freiheit und die Rechte, die derselbe als dazu reif nachhaltig fordert, niederhalten will.

Aber eben weil die riesenhaften freien geistigen Kräfte, die jetzt im deutschen Volke lebendig sind, alle künstliche (organisirte) Gewalt überwiegen, so dürfen die Freunde der Freiheit für den Sieg ihrer Sache keine Besorgniß haben, und alle edleren Naturen werden vielmehr, um eine friedliche und geordnete Entwicklung zu vermitteln, sich gebrungen fühlen, bei allem Ringen nach Volksrechten stets auch den gefährlichen auslösenden Elementen entgegen zu wirken.

Der Ausgang des Wettkampfes ist gewiß, und nur der Weg dazu ist mit der Gefahr von Uebeln verschiedener Art verbunden, je nachdem das unheilvolle Uebermaß von der einen oder von der andern Seite kommt, und den Weg trübt.

Möge der Allmächtige die Lenker der Staaten unseres theuern Vaterlandes und Alle, die auf sie und den Gang unserer Angelegenheiten überhaupt einwirken, erleuchten, auf daß mit Weisheit der beste Weg gefunden werde, welcher, die Extreme vermeidend, die Ordnung schützt, und doch die Freiheit gewährt und die sonst stets zu neuen Riesenkämpfen aufwachende Sehnsucht der deutschen Völker nach Einigung und nach nationaler Kraft und Größe in friedlicher Weise zu stillen vermag.

Mit diesem Wunsche, meine Herren, sage ich Ihnen ein freundliches Lebewohl.

Die sämtlichen Mitglieder der Kammer erheben sich wiederholt von ihren Sitzen als Ehrenbezeugung auf diese Rede des Präsidenten.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

* **Karlsruhe**, 30. Jan. Personenfrequenz und Gesamtannahme auf der großh. bad. Eisenbahn im Dezember 1850: Anzahl der beförderten Personen 140,515. Gewicht der beförderten Güter 188,616 Ztr. — Pfd. Einnahme an Personentaxen 57,092 fl. 42 kr., an unterwegs erhobenen

Fahrtaren 352 fl. 4 kr., an Gepäctransport-Taren 3072 fl. 50 kr., an Garantietaren — fl. — kr., an Lagergebühren 22 fl. 45 kr., an Equipagentransport-Taren 209 fl. 11 kr., an Viehtransport-Taren 850 fl. 8 kr., an Gütertransport-Taren 68,259 fl. 16 kr. Summe der Einnahme 129,858 fl. 56 kr.

Kastatt, 2. Febr. In Erwiderung des von der hiesigen Museums-Gesellschaft zu Ehren der Offiziere des k. k. österreichischen Regiments Benedek gegebenen Balles haben diese Letztern auf gestern Abend einen Festball angeordnet, der an Glanz und Reichthum Alles überbot, was wir je hier gesehen. Seit 8 Tagen waren Handwerksleute aller Art vollauf beschäftigt, den Ritteraal im groß. Schlosse zu diesem Zweck neu herzurichten; die sämmtlichen Möbel wurden im Geschmack des Saales überzogen, die anstößenden Gemächer zu Speisesälen, Spiel- und Toilettezimmern für Damen auf das geschmackvollste ausgestattet. In den letzten zwei Tagen vor dem Ball kamen mehrere Wagen mit Blumen, grünem Laub, und den mannigfaltigsten Bäumchen von Baden, um die innern und äußern Räume des Schlosses, welche für das Fest bestimmt waren, zu schmücken. Zu dem Balle selbst waren zahlreiche Einladungen nicht bloß an die Mitglieder des hiesigen Museums, an sämmtliche badische Offiziere und sonstige Einwohner dazier, sondern auch an eine Menge Personen der höhern Stände in Karlsruhe, Baden, und Umgegend ergangen. Und in der That hat am Sonnabend Nachmittags die Zahl der auswärtigen Gäste von Stunde zu Stunde sich vermehrt, so daß am Abend die Gasthöfe fast sämmtlich besetzt waren. Im Badischen Hof (Post) war nach 6 Uhr kein Zimmerchen mehr zu haben. Der willkommenste und von allen Herzen freudig begrüßte Gast war Se. groß. Hoh. Prinz Friedrich von Baden, Höchstwelsche mit dem vorletzten Bahnzug von Karlsruhe gekommen und bei dem Hrn. Gouverneur abstiegen.

Die Gesellschaft im Ballsaal war überaus zahlreich; Se. groß. Hoh. Prinz Friedrich eröffnete den Ball, der ein seltenes Bild von Pracht und Herrlichkeit bot. Die festlich geschmückten Räume, die glänzende Beleuchtung, die große Anzahl weiblicher Schönheiten, ihre geschmackvolle, zum Theil sehr kostbare Toilette, die vielen Uniformen, zumal die weißen Waffenröcke der Oesterreicher, denen die wenigen schwarzen Fräcke gleichsam zur Folie dienten, gewährten einen durch die mannigfaltigsten Schattirungen gehobenen, wahrhaft feenartigen Anblick. Wir haben im Jahr 1814 den noch in der Erinnerung fortlebenden Ball gesehen, den damals der russische General Graf (nachmals Fürst) v. Wittgenstein in denselben Räumen gegeben, und den mit allem Glanz auszurufen Nichts versäumt wurde; aber er wird jetzt vergessen werden, da ihn der österreichische Offiziersball vom 1. Februar weit übertroffen. Hatten indeß die Festgeber für den äußern Glanz alle Sorge getragen, so waren darum die materiellen Genüsse nicht vergessen worden. Das Feinste, was die Küche jetzt bietet, war von Gastwirth Schumacher zum Kreuz aufgestellt worden, und die köstlichsten Weine hatte die Aufmerksamkeit der Festgeber dargebracht, wie denn überhaupt Nichts schelte, was zur Erhöhung der fröhlichen Heiterkeit beitragen konnte. Der Ball dauerte bis gegen Tag; doch haben manche Gäste schon nach Mitternacht sich zurückgezogen.

Se. groß. Hoh. Prinz Friedrich ist heute Morgen mit dem ersten Bahnzug nach Karlsruhe zurückgekehrt.

Kassel, 29. Jan. (K. v. u. f. D.) Einem Gerüchte zufolge, das mit großer Bestimmtheit in allen Kreisen wiederholt wird, soll die österreichische Regierung auf dem Punkte stehen, mit der kurbayrischen einen Berrag abzuschließen, oder auch, wie behauptet wird, abgeschlossen haben, wonach ein großer Theil des kurbayrischen Armeekorps nach Böhmen und ein österreichisches Armeekorps nach Kurbayern verlegt werden soll. Diese Bestimmung soll auf längere Zeit Geltung haben.

Kassel, 31. Jan. (Kass. Z.) Wie wir vernehmen, haben einige Abtheilungen der kurbayrischen Truppen Befehl erhalten, sich marschbereit zu halten. Unter diesen Truppen befindet sich das hier liegende Jägerbataillon; außerdem wird das Schützenbataillon genannt und das zweite Regiment. Wohin der Marsch derselben gerichtet seyn wird, darüber verlautet noch nichts Zuverlässiges; doch bringt man diese Maßregel mit einem in Dresden gefaßten allgemeinen Beschlusse in Verbindung, nach welchem unter einem Theile der deutschen Bundesstruppen von Zeit zu Zeit ein Garnisonswechsel vorgenommen werden soll.

Nageburg, 29. Jan. (Fr. Z.) Gestern Abend um 9 Uhr wurde durch einen hier eingetroffenen Offizier Quartier für Se. kais. Hoh. den Erzherzog Leopold bestellt, welcher heute Mittag eintreffen und, wie es heißt, einige Zeit hier bleiben wird. Es ist aller Anschein vorhanden, daß die kais. österreichischen Truppen in diesen Tagen in Lübeck selbst einrücken werden.

Hamburg, 30. Jan. (Köln. Z.) Heute Mittag sind, wie erwartet, abermals 2 Bataillone österreichische Infanterie, Regiment Nugent, hier eingerückt. Auch eine zweite leichte Feldbatterie, Sechspfünder, ist angelangt. Einstweilen kommen, wie es heute heißt, keine weiteren Truppen nach Hamburg.

Berlin, 29. Jan. „Die Oesterreicher in Hamburg“, Dies gibt der „Deutschen Reform“ Anlaß zu folgenden Betrachtungen: „Die Aufgabe der deutschen Großmächte, im Namen des Deutschen Bundes die holsteinische Angelegenheit zu Ende zu führen, zerfiel in zwei Theile: einmal mußte der Frieden zwischen den Herzogthümern und ihrem Landesherren thatsächlich hergestellt und dann mußte das Recht Holsteins und Deutschlands gesichert werden. Durch die von der Statthaltertschaft gezeigte Nachgiebigkeit wird der erste Theil jener Aufgabe gelöst, ohne daß man das traurige Mittel der Gewalt anzuwenden brauchte. Daß diese Nachgiebigkeit aber nicht vorhanden gewesen wäre, wenn man

eben nicht die vollste Gewißheit gehabt hätte, daß die beiden deutschen Großmächte den festen Willen zur Anwendung jenes Mittels hatten, wird wohl kaum bezweifelt werden. Aber, so hört man klagen, nun haben Statthalter und Landesversammlung nachgegeben, nun ist die Armee vermindert und die Oesterreicher besetzen doch Hamburg und rücken doch auf holsteinisches Gebiet. Natürlich, denn die Oesterreicher und Preußen kamen eben nicht allein, um einen etwaigen Widerstand der Herzogthümer zu überwinden, sondern auch, um den mit Dänemark zu führenden Unterhandlungen den nöthigen Nachdruck zu geben. So lebhaft man nun es hoffen und wünschen mag, daß diese Unterhandlungen zu einem schnellen und guten Ergebnisse führen, so konnte doch am allerwenigsten von denen, die sonst so mißtrauisch und so begierig nach Garantien sind, verlangt werden, daß, bevor es geschehen ist, das österreichische Korps seinen Rückmarsch antrete. Während Preußen in wenigen Stunden mit seinen Truppen das holsteinische Gebiet erreichen kann, mußte Oesterreich eben so viele Wochen gebrauchen, ehe es eine erkleckliche Heeresmacht Dänemark gegenüber zu stellen vermochte, wenn es erforderlich werden sollte. Kann aber das österreichische Korps noch nicht zurückgeben, so wird es doch irgendwo bleiben müssen. Es bleibe nun theils in Hamburg, dessen Befugung für die in Rede stehenden Zwecke aus mehrfachen Gründen wichtig ist, oder es rücke nach Holstein, an eine feindselige Absicht gegen Hamburg oder Holstein wird man doch nach Lage der Dinge ernstlich nicht glauben können.“

Dem Einwurf, daß Oesterreich im Rücken Preußens Fuß fassen, hält dann der Artikel entgegen: „Es gehört zu den übelsten Täuschungen Derjenigen, welche die Macht Deutschlands und die Größe Preußens als das sehnlichste Ziel ihrer Wünsche bezeichnen, daß sie die Schwächung Oesterreichs oder gar seine Verdrängung aus Deutschland zu einer nothwendigen Bedingung für die Erreichung dieses Zieles machen, daß sie jeden Vortheil, den Preußen oder Oesterreich erringt, als den Nachtheil des Andern betrachten zu müssen glauben, und daher jeden Zug, den Oesterreich auf dem Schachbrette thut, von einem gegnerischen Zuge Preußens beantwortet sehen wollen. Nur in der rückhaltlosen Eintracht zwischen Oesterreich und Preußen liegt die Macht Deutschlands, und die Zweitracht dieser Mächte ist die Herrschaft des Auslandes über jede derselben, und somit über ganz Deutschland. Und nur diese Eintracht zwischen den beiden deutschen Großmächten — es bedarf für die konservative Partei wohl kaum des Hinblicks auf Frankreich, in dem ein neuer Kampf sich vorbereitet — ist der Damm, welcher Deutschland vor den Fluthen einer Revolution bewahren kann, welche das Grab aller Freiheit, alles Wohlstandes, aller geistigen und materiellen Entwicklung werden müßte.“

Berlin, 31. Jan. Gestern Nachmittags 2 1/2 Uhr hatte der Graf v. Sponneck Audienz bei Sr. Maj. dem König im Schlosse zu Charlottenburg. Derselbe wurde von Sr. Maj. zur Tafel gezogen. — Zwischen dem k. k. Ministerialrath Dr. Hof und dem Geh. Rathe Delbrück finden handelspolitische Besprechungen statt.

Gotha, 31. Jan. (D. P. A. Z.) Se. Hoh. der Herzog ist gestern Abend mit dem letzten Bahnzuge aus Dresden hier zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach ist seine Reise in polinischer Beziehung von günstigem Erfolg begleitet gewesen. Der Admiral Brommy hat dafür, daß er die bekannte Fregatte „Eckernförde“, glücklich geborgen hat, vom Herzog das Komthurkreuz zweiter Klasse vom herzoglichen S. Ernestinischen Hausorden erhalten.

Dresden, 28. Jan. (K. Z.) In den letzten Tagen ist der frühere brasilianische Kriegsminister auf der Reise nach Hamburg durch unsere Stadt gekommen und hatte Unterredungen mit mehreren hochgestellten Personen. Seine Erscheinung war zunächst für Sachen darum von besonderer Bedeutung, weil unser Landsmann, der wackere General v. Braun, von der brasilianischen Regierung den schönsten Andank zu erfahren hatte, und als warnendes Beispiel dienen kann, was man von jenem Lande vorkommenden Falls zu erwarten hat. Bekanntlicher Maßen wurde schon vor längerer Zeit ein in brasilianische Dienste getretenes deutsches Truppenkorps ohne die geringste Entschädigung auf wahrhaft niederträchtige Weise entlassen. General Braun, der die ganze kais. Armee kommandirte und überall dem kühnen Feind Stand hielt, während die einheimischen Generale sich jedesmal aufs Haupt schlagen ließen, wurde nicht besser behandelt, als alle Andern. Ohne Hoffnung, seinen gerechten Ansprüchen irgend Gehör zu verschaffen, kehrte er nach Europa zurück, nachdem er einen großen Theil seines nicht unbeträchtlichen Vermögens aufgeopfert. Als im Jahr 1845 Graf Abrantes als Gesandter nach Berlin kam, konnte ihm dieser seine Vermittlung nicht abschlagen. Der kais. Staatsrath machte ihm einige Hoffnung, daß er zu seinem Rechte gelangen würde, und der General, der eine zahlreiche Familie hat, kehrte auf eigene Kosten nach Rio Janeiro zurück. Zwei Jahre lang blieben alle Schritte, die er that, fruchtlos; die angesehensten Verbindungen halfen ihm Nichts: die Familienverbindungen der eingebornen, bis zum Standa unwilligen Generale trugen auch diesmal den Sieg über das auswärtige Verdienst davon. Erst zu Anfang vorigen Jahres, als sich die Verhältnisse mit dem Süden zu verwickeln anfingen und das Bedürfnis nach einem tüchtigen General sich geltend machte, fing man an, den General Braun einige Ausichten zu eröffnen, und wie Rosas ungestümer wurde, gab der Senat seine Zustimmung zur geforderten Entschädigung und zur Wiedereinsetzung in seine frühere Charge als Feldmarschall. Allein die Zweite Kammer stellte ihre Genehmigung dieses Beschlusses so auf Schrauben, daß die Regierung die auf 60,000 Thaler sich belaufende Forderung nicht zu honoriren wagte, es wäre denn, daß der Krieg mit Rosas wirklich ausbräche und der General das Kommando übernehme. So hält man in Brasilien geschlossene Verträge. Selbst von Seiten der königlichen Familie wurden deshalb an den genannten brasilianischen Offizier bei seiner Durch-

reise Anfragen und Bitten gestellt. Möge man in Berlin und Hamburg diese Thatsache wohl beherzigen.

Wien, 27. Jan. (D. Ref.) Se. Maj. der Kaiser hat angeordnet, daß das Ingenieurkorps mit dem Mineur- und Sappeurkorps vereinigt werde und die gesammte Geniewaffe künftig nur einen aus den Genietruppen und dem Geniestabe bestehenden Körper bilden soll. Der Stand der Geniewaffe wird sonach in der Folge aus 8 Generalen, 16 Obersten, 16 Oberleutnants, 29 Majoren, 11 Adjutanten, 2 Rechnungsführern, 34 Aerzten, 24 Fouriren, 8 Büchsenmachern, 2 Profoszen, 58 Spielleuten, 145 Hauptleuten, 134 Ober-, 97 Unterleutnanten, 196 Feldwebeln, 392 Führern, 780 Korporalen, 1568 Gefreiten, 98 Tambours, 7224 Gemeinen und 460 Offizierdienern, zusammen aus 11,302 Köpfen bestehen.

Der letzte Hofball war überaus glänzend; außer den höchsten Herrschaften und der Elite des hiesigen Adels sah man dort das gesammte diplomatische Korps, so wie alle Minister und die andern Würdenträger der Krone, auch viele fremde Uniformen, und insbesondere preussische und russische, erschienen in den prachtvoll beleuchteten Sälen, welche beinahe überfüllt waren. Einen angenehmen Eindruck brachte es auf die versammelte Gesellschaft hervor, als man erfuhr, daß auch Hr. v. Schmerling, trotzdem seine Demission bereits offiziell kund gemacht, und Hr. v. Kraus zu seinem Nachfolger ernannt war, eine Einladung zu dem Balle erhalten hatte, welcher er aber nicht nachkommen konnte, da er bereits heute Morgens von hier abgereist ist, und zwar nach Wölk zu seinem Jugendfreunde, dem Prälaten des dortigen Benediktinerstiftes, wo er auch während des Winters zu verweilen gedenkt. Wie es heißt, will Hr. v. Schmerling von nun an bloß seiner Familie leben und sich den Staatsgeschäften ganz entziehen, was man im Hinblick auf seine bedeutenden Fähigkeiten nur bedauern kann. Was vor kurzem mehrere deutsche Blätter erzählt haben, daß es nämlich gelungen sey, mit Rußland eine Anleihe auf 100 Millionen in Silber abzuschließen, welche Summe der Staat zur Zahlung seiner Schuld an die Bank verwenden wolle, beruht, wie mir aus bester Quelle versichert wird, auf einer leeren Erfindung. Jedenfalls wird man eher alles Andere versuchen, ehe man zu diesem äußersten Mittel seine Zuflucht nimmt.

Frankreich.

* Die Pariser Post vom 31. Jan. und 1. Febr. hat keine Nachricht von besonderer Wichtigkeit gebracht. Die uns zugekommenen Mittheilungen mußten wir wegen Mangel an Raum für heute zurückstellen.

Vermischte Nachrichten.

— Ein Hr. Th. Harrisson in London beabsichtigt, um den ärmern Besuchern der Welt-Industrieausstellung den Aufenthalt in der theuern Stadt möglichst wofeill und bequem zu machen, ein Haus mit folgenden Einrichtungen zu erbauen: Jeder Bewohner erhält sein eigenes Bett, Waschapparat u. Um eine Kleinigkeit werden seine Schuhe und Kleider gereinigt; auch erscheint jeden Tag ein Barbier, der ebenfalls um ein Geringes seine Dienste versteht. Zur Nahrung erhalten die Gäste, nach sehr mäßiger Berechnung, Frühstück, Mittagessen, und Abends Thee oder Kaffee; auch wird es nicht an Ale oder Porterbiere fehlen. Zur Bequemlichkeit ist ein Speisezimmer, ein Rauchzimmer, und ein Zimmer, wo Zeitungen aufgelegt sind, wofür Nichts bezahlt wird, eingerichtet. Ein Arzt wird sich täglich nach dem Gesundheitszustand erkundigen. Alle diese Annehmlichkeiten kosten nicht mehr als 15 Pennies (ca. 45 kr.) täglich, und damit Diejenigen, welche das Etablissement des Hrn. Harrisson besuchen, von etwaiger Uebervertheilung Nichts zu befürchten haben, stellt derselbe sich freiwillig unter die Kontrolle des Ausstellungskomitees, bei welchem man sich beklagen kann, wenn Jemand in den gemachten Versprechungen sich getäuscht glaubt. Ueberdies liegt ein Buch auf, in das man etwaige Klagen eintragen kann.

Nachschrift.

Berlin, 1. Febr. (D. P. A. Z.) Die „Const. Ztg.“ meldet: Die Reise des Hrn. Ministerpräsidenten nach Dresden wird, wie es jetzt heißt, zwischen dem 10. und 15. d. M. stattfinden. — Das großartige Kroll'sche Etablissement auf dem ehemaligen Exercierplatze geriet heute in der Mittagsstunde in Folge ausgeströmten Gases in Brand, und stand in kurzer Zeit so in vollen Flammen, daß wohl nur die äußern Umfassungsmauern und die untern Räume werden gerettet werden.

Für Fortzing's Kinder sind bei der Redaktion der Karlsr. Zeitung eingegangen: Von Fräulein Laura Lent, groß. Postkasspielerin, 5 fl.; von Hrn. Antmann Sachs in Lahr 4 fl.; von Dr. Koffka 5 fl.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Jan.	7h + Barom.	Thermometer	Hygrometer.	Wind.	Wass. d. Luft.	Regen u. Schneef.	Vertheilung.	Dunstgrad.
7h		7h min.						
9h		9h max.						
27	10.4 11.1 11.9	1.4 2.3 1.8	13 25 1.8	80 77 81	NO NW N	10 10 10	— — —	18 19 19
							trüb, Duft — trüb.	
28	12.0 11.6 11.6	2.0 4.4 2.7	2.0 4.4 3.0	86 75 82	SW SW SW	10 2 10	5.0 — —	2.1 2.2 2.1
							trüb, Nachts Regen — heiter — trüb, Regen.	

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Dienstag, den 4. Februar, 17. Abonnementsvorstellung: Der Vorsag, Lustspiel in 1 Akte, von Holbein. Hierauf, zum ersten Male wiederholt: Drei Feen, Lustspiel in 2 Akten, von Friedrich. Zum Beschluß: Harlekins Schuggeist, Ballet in 1 Akte, von A. Beauval. Fee Amarante: Fräul. Luise Beauval.

Supplementband zum Calderon von Ories. 757. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; in Karlsruhe bei S. Braun.

Calderon's Schauspiele, überfetzt von J. D. Ories. Supplementband

von der Verfasserin der Kolands Abenteuer. Mit einem Vorwort von A. Delius in Bonn. Inhalt: Der Mäler seiner Schmach. — Des Ramens Glück und Unglück. — Preis, gebunden 1 fl. 30 kr. Die beiden Stücke, welche den Inhalt dieses Bandes bilden, gehören nach dem Urtheil der gründlichsten Kenner des spanischen Theaters zu den besten Arbeiten des großen Dichters. Die Uebersetzung ist so wohl gelungen, daß sie als Probe und Muster einer mit feinem Takte und praktischer Kenntniß durchgeführter Verdeutschung gelten kann. Es wird daher dieses sauber gedruckte Bändchen den zahlreichen Besitzern des Calderon, in den Uebersetzungen von Ories und Schlegel, ohne Zweifel eine sehr angenehme Erscheinung seyn. Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

831. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Das badische Anlehen gegen 50-fl. Loose vom Jahr 1840 betr.

Bei der heutigen Serienziehung des Lotterianlehens von 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen, welche an der am 1. September 1851 planmäßig stattfindenden 13. Gewinnziehung Theil nehmen: Serie-Nr. 311, 557, 574, 747, 802, 970, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe, den 1. Februar 1851. Großh. bad. Amortisationskasse. 800. Karlsruhe.



Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Aufforderung. An die Rechtsnachfolger vorerwähnter Mitglieder ergeht unter Bezug auf S. 108 der Statuten die Mahnung, sich wegen der rückverbleibenden Guthaben alsbald dahier anzumelden. Gegen diejenigen, welche unterlassen haben, der Aufforderung vom 4. März 1850, Nr. 1081, bis jetzt nachzukommen, wird dieselbe unter dem Bedrohen wiederholt, daß nach Ablauf von drei Monaten die Ansprüche auf Rückhaltung des Guthabens erlöschen, und letzteres der Anstalt anheimfällt. Karlsruhe, den 30. Januar 1851. Verwaltungsrath.

761. [313]. Efringen. Geschäfts-Verlegung. Hiermit machen wir unsern verehrlichen Geschäftsfreunden die Anzeige, daß wir am Tage der Eröffnung der Bahnstrecke von hier bis Haltungen für den Güterverkehr unser Expeditions-Geschäft dahin verlegen werden, bemerken jedoch, daß für die erste Zeit immer noch Güter an uns hieher adressirt werden können, da die Frachten von Haltungen aus sich nicht ändern werden, und die Magazine für Aufbewahrung und Verladung daselbst noch nicht völlig hergestellt sind. Wir empfehlen uns bestens. Efringen, den 27. Januar 1851.

Höflein & Comp. 820. [31]. Efringen. Anzeige. Nachdem die hier bestandene großh. Zollabfertigungsstelle unterm heutigen nach Haltungen verlegt worden ist, ersuchen wir unsere Herren Geschäftsfreunde, die für uns bestimmten Güter nunmehr an unsere Firma nach Haltungen zu adressiren, wofelbst wir zu deren Empfangnahme und Beförderung alle nöthigen Vorrichtungen getroffen haben. Efringen, den 1. Februar 1851.

Höflein & Comp. 827. [31]. Efringen. Anzeige. Meinen verehrlichen Geschäftsfreunden zeige ergebenst an, daß heute der Güterverkehr auf großh. Eisenbahn nach Haltungen eröffnet worden ist, und ich mein Expeditions-Geschäft dorthin verlegt habe. Efringen, den 1. Februar 1851.

Friedrich Daublin. 828. (Kinderverkauf.) Es sind 3 bis 400 Bund junge eidechse Kinder zu verkaufen. Näheres auf portofreie Anfragen bei der Erped. dieser Zeitung.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.



Tägliche Abfahrten:

Von Mannheim nach Köln 5 Uhr Morgens, andern Tags von da 5 1/2 Uhr Morgens bis Arnheim (Amsterdam) in einem Tage; von Koblenz 6 Uhr Morgens, von Mainz 2 1/2 Uhr Mittags nach Mannheim.

519. [31]. Frankfurt a. M. Lokal-Veränderung. Das Baaren-Lager von L. S. Mayer in Frankfurt a. M. befindet sich vom 1. Februar an: Neue Kräme Nr. 14 neu vis à vis der Börse. 821. [21]. B. u. S. I. Anzeige. Unterzeichneter empfiehlt sich mit seiner Seiden-, Wollen-, Merino- und Baumwollen-Färberei, so wie auch Drucker- und verspricht prompte und billige Bedienung. Ludwig Speth, Färbermeister, Postgasse Nr. 152.

466. [33]. Joseph Gotthilf zu Genua in Italien, Großhandlung aller Sorten Cedern und Palmen zum Gebrauch der Israeliten, empfiehlt sich zu günstigen Aufträgen, unter Zusicherung solider und billigster Bedienung. 729. [32]. Ortenberg, Amts-Offenburg. Wein-Versteigerung. Der Unterzeichnete läßt Dienstags, den 25. Februar, Vormittags 9 Uhr, in seiner Wohnung zu Ortenberg nachstehende Weine einer öffentlichen Versteigerung aussetzen: a) 1847 circa 42 große Dhm. b) 1848er " 40 " " c) 1849er " 38 " " d) 1850er " 50 " " e) Nothher von den Jahrgängen 1848 und 1849 circa 6 Dhm. Diezu ladet die Steigerungsliebhaber ein v. Belli.

805. [31]. Mannheim. Landhausverkauf oder Vermietung. Ein bei Mannheim in der schönsten Lage jenseits des Neckars, nahe bei der Stadt sich befindender Wohnsitz ist zu verkaufen oder zu vermieten. Er besteht aus einem, einen Morgen 25 Ruten großer Reithaus haltenden Garten. Ein Theil desselben besteht aus englischen Anlagen, der andere enthält die besten Obstbäume, Reben und Gemüsbette. In dem Garten stehen: 1) Das drei Stockwerk hohe Wohngebäude; in dessen Souverain befinden sich eine geräumige helle Küche, eine große Speisekammer, ein Weinkeller und ein Gemüskeller nebst Vorplatz; im Erdgeschoss ein Salon und vier Zimmer; eine Stiege hoch: ein Salon und vier Zimmer; 2 Treppen hoch: 3 Zimmer nebst 2 Terrassen mit schöner Aussicht in die Umgegend; 2) ein großes Trethaus, Schoppen und Stall; 3) eine einstöckige Gärtnerwohnung. Auch befinden sich noch ein Geschirrhäuschen und zwei Brunnen im Garten. Sämmtliche Baulichkeiten sind theilweise erst vor einigen Jahren neu erbaut worden. Die ganze Kliegenschaft rührt mit der vordern Seite an die Hauptstraße und auf zwei Seiten an Nebenstraßen. Nähere Auskunft ertheilen Sauerbeck und Diffene in Mannheim.

799. [21]. Wolfach. (Verkauf von vier, ein geschlossenes Ganzes bildendes, 1093 Morgen 238 Ruten großen Hofgütern.) Nach beschriebene Hofgüter werden aus freier Hand dem Verkauf ausgesetzt: I. Eigentum des Altbürgermeisters Andreas Hartner von Kaltbrunn. Zwei an einander liegende, auf 100,000 fl. taxirte Hofgüter, bestehend in: 73 Morgen Wiesen, 39 Ackerfeld, 18 " 338 Ruten Reutfeld, 578 " 204 " Wald. Es befinden sich darauf: a) auf dem einen Hofgut ein Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, ein besonders stehendes Waschhaus und ein Keller; b) auf dem andern ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, ein Leidgebäude, ein Waschhaus, ein besonderes Stallgebäude, eine Kundenmahlmühle, Ziegelscheuer und Kapelle. II. Gemeinshaftliches Eigentum des Altbürgermeisters Hartner von Kaltbrunn und der Joleph und Bernhard Mayer'schen Erben von Wolfach. Zwei ebenfalls an einander liegende Hofgüter, bestehend in: 35 Morgen 75 Ruten Wiesfeld, 27 " 371 " Ackerfeld, 34 " 149 " Reutfeld, 286 " 321 " Wald. worauf sich eine Kundenmahlmühle, ein Leidgebäude, ein Waschhaus, eine Darg- und Ruchhütte befinden. Diese sind taxirt auf 40,000 fl. Alle vier Hofgüter liegen in der Gemarkung Kaltbrunn, grängen an einander und bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Von den Gebäulichkeiten sind mehrere neu. Die Wiesen sind von guter Qualität, und alle können mit Quellwasser bewässert werden. Der Waldboden ist bereits durchgängig besser Qualität, und das Holz wächst üppig. Der Holzbestand ist gut, und es kann gegenwärtig eine große Masse Holz gefället werden. Der Transport des

Scheiter- und Langholzes auf den Markt geschieht mittelst Verköthen auf dem die Hofgüter durchfließenden Thalbach, der sich in die Rinne und diese in den Rhein ergießt Waldstrecke kommen in Kaltbrunn selten vor. Die Hofgüter werden, je nachdem es Liebhaber gibt, einzeln oder zusammen versteigert, und der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder ein den Eigentümern annehmbares Gebot geschieht. Die Versteigerung wird Dienstag, den 18. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus vor dem Thale Kaltbrunn vorgenommen. Die Steigerer haben obrigkeitlich beglaubigte Vermögenszeugnisse vorzuweisen. Wolfach, den 29. Januar 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. Müllerer. 793. [32]. Kürzell. Eichstämme-Versteigerung. Die Gemeinde Kürzell läßt am 10. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Hiebelle 16 Stück zu Boden liegende Eichstämme, welche sich zu Polländer- und Bauholz eignen, öffentlich versteigern. Kürzell, den 31. Januar 1851. Bürgermeisteramt. Derndinger. v. E. Frei, Rathschr.

762. [21]. Nr. 92. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus großh. Hartwald, die seitigen Forstbezirke, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. Donnerstag, den 6. Februar d. J., Abtheilung Kastanienader: 244 forlene Stämme, zu Polländer-, Bau- und Nußholz. Freitag, den 7. Februar d. J., in derselben Abtheilung: 153 1/2 Klafter forlenes Scheiterholz, 58 1/2 " " eidenes Scheiter- n. Prügelholz, 1 1/2 " " eidenes Scheiter- n. Prügelholz, 3675 " " forlene Wellen. Samstag, den 8. Februar d. J., Abtheilung Knäufelstod: 44 1/2 Klafter forlenes Prügelholz, 16 1/2 " " eidenes Stumpenholz. Die Zusammenkunft ist am ersten und zweiten Tag auf der Grabener Allee an der Stutenferr Duerallee, am dritten Tag auf der Grabener Allee am Friedrichsthal-Einkaufsweg, jedesmal früh 9 Uhr. Friedrichsthal, den 31. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksforst. v. K. Leifer.

817. [31]. Mittelberg. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen werden versteigert. Freitag, den 14. d. M., im Distrikt Zunterswiesental: 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz, 156 1/2 " " birkenes do., 4 " " buchenes Prügelholz, 143 1/2 " " birkenes do., und 23,250 Stück buchene Wellen; Samstag, den 15. d. M., in den Distrikten Holzberg, Kapellenberg, Sägelberg und Rothlachenschlag: 36 Stämme tannenes Bauholz, 62 Stück tannene Säglöße, 24 1/2 Klafter buchenes und tannenes Scheiterholz, 15 1/2 Klafter buchenes und tannenes Prügelholz. Die Zusammenkunft ist am ersten Tag in Börsenbad beim Rathhaus, und am zweiten Tag in Frauenalb, jeweils früh 9 Uhr. Mittelberg, den 2. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksforst. Hartweg.

823. [21]. Anielingen. Jagdverpachtung. Samstag den 15. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, wird die Jagd auf hiesiger Gemarkung auf vier Jahre auf dem Rathshaus hier mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden. Anielingen, den 2. Februar 1851. Der Gemeinderath. 795. Bodersweier, Bezirks- und Rhein-Bischöfheim. Jagdverpachtung. Durch erfolgtes Nachgebot wird die Ausübung der Jagd in hiesiger Gemarkung Montag, den 10. d. M., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathshaus hier einer weiteren Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Bodersweier, den 1. Februar 1851. Bürgermeisteramt. B. a. S.

803. [21]. Nr. 187. Heidelberg. Main-Neckar-Eisenbahn. Die Lieferung der Betriebsmaterialien pro 1851 wird am 10. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bahnhof dahier öffentlich versteigert, und sind die Bedingungen auf die hiesige Kanzlei zur Einsicht von heute an aufgelegt, auch werden davon lithographirte Exemplare an auswärtige Steigerer auf portofreies Verlangen verabfolgt. Im Allgemeinen wird hier bemerkt, daß dieselben Materialien zum zweiten Mal in Darmstadt am 12. Februar, und zum dritten Mal in Frankfurt am 15. Februar versteigert werden, und daß die höhere Genehmigung während einer Frist von 30 Tagen vorbehalten bleibt. — Die Lieferungen können

franko an die hiesige Materialverwaltung oder auch an jene in Darmstadt und Frankfurt geschehen. Materialien, welche in größeren Mengen zur Versteigerung kommen, sind: Brennholz 88 Klafter; Kollnauer Eisen 30 Zentner; Eisenblech 30 Zentner; Kupferblech 17 Zentner; Blockzinn 11 Zentner; Zafelblei 25 Zentner; Berg- und Baumwollen-Abfälle 32 Zentner; Schmirgel-Leinwand 1500 Blatt; Kerntseife 303 Pfund; Talglücker 235 Pfund etc. Heidelberg, den 1. Februar 1851. Main-Neckar-Bahn-Verwaltung. v. Weiler. v. Dieder mann.

804. [21]. Nr. 4695. Heidelberg. (Aufforderung und Forderung.) Georg Stoll von Dossenheim, Soldat im I. Infanterie-Bataillon, hat sich unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei seinem Kommando oder hier über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle — als Deserteur des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde. Zugleich wird gebeten, auf dieses Flüchtling zu saphnen, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern. Person-Beschreibung. Größe, 5' 3" 1"; Körperbau, befestigt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, schwarz; Haare, blond; Nase, proportionirt; besondere Kennzeichen, keine. Heidelberg, den 30. Januar 1851. Großh. bad. Oberamt. Lang.

778. [32]. Nr. 698. Wertheim. (Aufforderung.) Soldat Joseph Krüger von Wertheim, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er seines badischen Gemeinde-Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. — vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle — verurtheilt werden würde. Wertheim, den 14. Januar 1851. Großh. bad. Stadt- und Landamt. v. Stengel.

802. Nr. 3893. Staufen. (Aufforderung.) J. U. S. gegen Franz Anton Ecker von Biengen wegen beschaffter Zahlungspflichtigkeit hat das großh. Oberhofgericht mit Urtheil vom 20. Januar d. J., Nr. 377 — 79, das auf zwei Jahre Arbeitshaus lautende hofgerichtliche Urtheil vom 3. September 1850 unter Verfallung des Rekurrenten in die Kosten bestätigt, was dem schuldigen Angeklagten mit der Aufforderung verordnet wird, sich binnen acht Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er auf den Grund des Art. 9 des Konstitutions-Edicts vom 4. Juni 1808, Reg. Bl. Nr. 18, des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde. Staufen, am 30. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Meßger.

813. Nr. 2443. Möstlich. (Aufforderung.) Ambros Strobel, Bierbrauer dahier, hat sich heimlich von hier entfernt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 4 Wochen zurückzukehren, indem er sonst von den in der Verordnung vom 3. Dttob 1820, Reg. Bl. Nr. 15, bestimmten Strafen betroffen werden wird. Möstlich, den 25. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Wänker.

815. Nr. 2415. Möstlich. (Fahnungs-zurücknahme.) J. U. S. gegen Johann Fischer von Auldingen wegen Gewaltthätigkeit wird die gegen denselben unterm 23. September v. J., Nr. 16, 579, erlassene Fahnung zurückgenommen, da Fischer beigebracht ist. Möstlich, 24. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänker.

814. [31]. Nr. 2557. Möstlich. (Strafkenntniß.) Die Konfiskation pro 1850 betreffend, werden Mathias Dilger von Göggingen und Jakob Fritz von Krumbach, da sie der diesseitigen Aufforderung vom 2. Dezember v. J., Nr. 21, 459, keine Folge geleistet haben, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und jeder von ihnen in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt. Möstlich, den 25. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Wänker.

808. Nr. 4063. Kasatt. (Strafkenntniß.) Da Soldat Alois Kolb von Kasatt sich auf die diesseitige Aufforderung vom 11. November v. J., Nr. 47, 261, nicht gestellt hat, so wird derselbe in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt, und zur Tragung der Kosten verurtheilt. Kasatt, den 29. Januar 1851. Großh. bad. Oberamt. v. Hennin.

830. [31]. Nr. 2621. Karlsruhe. (Straferkenntniß.) Der Soldat im 9. Infanterie-Bataillon, Karl Jakob Holt von Mühlsburg, der der diesseitigen Aufforderung vom 13. November 1850, Nr. 23, 472, keine Folge geleistet hat, wird nunmehr der Desertion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt. Karlsruhe, den 30. Januar 1851. Großh. bad. Landamt. B. a. S.

816. Nr. 3434. Stodach. (Urtheil.) Michael Jäh von Holzach wurde durch diesseitiges Urtheil vom 4. d. M. des Diebstahls von 1 1/2 Pfund Speck, im Werthe zu 3 fl., zum Nachtheil des Georg Jech von Rainwangen, verurtheilt mittelst Aufbrechens einer Thüre, und der Entwendung einer Taschenreue, im Werthe von 4 fl., zum Nachtheil des Joseph Kana von Deppach, somit des ersten kleinen, unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls für schuldig erklärt, und darum in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von 14 Tagen, zum Erlaße des Entwerdens, in so weit dies noch nicht geschehen, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferkenntnis-Kosten verurtheilt. Der Entwendung einer Art zum Nachtheil des Martin Rothmund von Rainwangen wurde derselbe für lagfrei erklärt. Dies wird dem Michael Jäh, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet. Stodach, den 30. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M. a. n.

817. Nr. 3434. Stodach. (Urtheil.) Michael Jäh von Holzach wurde durch diesseitiges Urtheil vom 4. d. M. des Diebstahls von 1 1/2 Pfund Speck, im Werthe zu 3 fl., zum Nachtheil des Georg Jech von Rainwangen, verurtheilt mittelst Aufbrechens einer Thüre, und der Entwendung einer Taschenreue, im Werthe von 4 fl., zum Nachtheil des Joseph Kana von Deppach, somit des ersten kleinen, unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls für schuldig erklärt, und darum in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von 14 Tagen, zum Erlaße des Entwerdens, in so weit dies noch nicht geschehen, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferkenntnis-Kosten verurtheilt. Der Entwendung einer Art zum Nachtheil des Martin Rothmund von Rainwangen wurde derselbe für lagfrei erklärt. Dies wird dem Michael Jäh, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet. Stodach, den 30. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M. a. n. v. J. Fischer.